

Von: Justizariat [mailto:justizariat@landkreis-holzminden.de]
Gesendet: Mittwoch, 2. Dezember 2020 16:05
An: tanztreff-janzen@t-online.de
Cc: Uwe Brinkmann
Betreff: Anfrage zur Öffnung von Tanzschulen

Sehr geehrter Herr Janzen,

ausgehend davon, dass die von Ihnen als Anlage übermittelte E-Mail-Antwort des Nds. Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 01.12.2020 authentisch ist, sind von hier aus grundsätzlich keine Maßnahmen zu ergreifen sind, wenn eine Tanzschule öffnet und sich hierbei an die Maßgaben aus der E-Mail hält.

Für den Fall, dass das Ministerium seine Auffassung ändert, behalte ich mir vor, Sie zur Einstellung des Betriebes aufzufordern.

Da die Verordnung vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung erlassen wurde, ist es in erster Linie auch für deren verbindliche Auslegung zuständig. Entscheidungen des Landkreises als Gesundheitsbehörden wären nur möglich, soweit die Verordnung dafür einen ausdrücklichen Vorbehalt enthält.

Ein solcher Vorbehalt ermöglicht nach § 18 S. 1 der Verordnung weitergehende Anordnungen; zu einer solchen Anordnung, die ggf. auch Tanzschulen betreffen könnten, besteht derzeit hier kein Anlass.

Mit freundlichen Grüßen
Rainer Stecker

LANDKREIS HOLZMINDEN
Stabsstelle Kreistagsbüro, Justizariat und Kommunalaufsicht
Bgm.-Schrader-Str. 24 | 37603 Holzminden
Internet: www.landkreis-holzminden.de

Mail: justizariat@landkreis-holzminden.de
Tel.: +49-5531/707-222 | Fax: +49-5531/707-6-222